

## Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96  
der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines  
Gesetzes über ergänzende Maßnahmen zum Fünften Strafrechts-  
reformgesetz (Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetz – StREG)

– Drucksachen 7/376, 7/1753 –

### Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf soll die Reformbestrebungen des Fünften Strafrechtsreformgesetzes zu § 218 StGB (liegt dem Deutschen Bundestag zur Beratung vor) durch flankierende sozialpolitische Maßnahmen unterstützen. Es werden deshalb u. a. Ansprüche auf ärztliche Beratung über Fragen der Empfängnisregelung sowie ärztliche Hilfe bei Schwangerschaftsabbruch als Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialhilfe eingeführt. Nach § 4 des Gesetzentwurfs zahlt der Bund in den Jahren 1975 bis 1979 den Trägern der Krankenversicherung zu den Aufwendungen für diese Hilfen einen Zuschuß in Höhe von fünfundfünfzig Millionen Deutsche Mark je Kalenderjahr.

Der Bundeshaushalt wird deshalb mit Mehrausgaben in Höhe von

|      |               |
|------|---------------|
| 1975 | 55 000 000 DM |
| 1976 | 55 000 000 DM |
| 1977 | 55 000 000 DM |
| 1978 | 55 000 000 DM |
| 1979 | 55 000 000 DM |

belastet.

Die Mittel dafür sind in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 20. Februar 1974

#### Der Haushaltsausschuß

Leicht

Krampe

Vorsitzender

Berichterstatter